

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 13

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handwerksbetriebe mit Motoren und Werkzeugmaschinen, ferner die Einrichtungen der österreichischen Gewerbe-förderungsanstalten, die Erzeugnisse der von Gewerbe-förderungsdiensste gepflegten Betriebsgenossenschaften und die Fachliteratur zur Darstellung gelangen und durch Reihenvorträge erläutert werden sollen. Die Kosten für den Platz, die etwa nötigen Fundamente, die Betriebs-mittel, sowie die Feuerversicherung werden aus dem staatlichen Gewerbe-förderungs-Kredite bestritten, so daß den Ausstellern außer den Transport- und allfälligen Montage-Kosten keine weiteren Spefen erwachsen. Aus-ländische Ausstellungsgüter können für diese Ausstellung zollfrei eingeführt werden; bei Verkäufen in Oesterreich-Ungarn hat jedoch die nachträgliche Verzollung stattzu-finden.

Die Fabrikanten von Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und Motoren, die in Klein- und Mittelbetrieben An-wendung finden können, wollen ihre Anmeldungen zu dieser im öffentlichen Interesse durchzuführenden Aus-stellung bis längstens 12. Juli d. J. bei der Direktion des k. k. Gewerbe-förderungsdiensstes, IX Severingasse 9, Wien, einreichen, woselbst auch die Programme, An-meldebefehle u. dergl. zu beziehen sind.

Den Schweizer Firmen, die sich mit dem Bau von Werkzeugen und Maschinen für das Handwerk befassen, sei die Beschickung dieser hochinteressanten Ausstellung, für deren zweckmäßige Organisation und gemeinnützige Durchführung der staatliche Gewerbe-förderungsdiensste alle Garantie bietet, angelegentlich empfohlen.

Kampf-Chronik.

Maurerstreik Baselstadt. Die den Meistern von der Maurergewerkschaft eingereichten Forderungen sehen einen Stundenlohn von 70 Rp. im Minimum und 75 Rp.

durchschnittlich für die Maurer, 60 Rp. im Minimum und 65 durchschnittlich für die Handlanger und 50 Rp. im Minimum und 55 durchschnittlich für die Pflaster-träger, sowie eine Arbeitszeit von 9 Stunden vor. Die Zahl der im Streik stehenden Maurer beträgt etwa 800. Dazu kommen noch etwa 700 bis 1000 Erdarbeiter. Seit der Erklärung des Streiks sind aber eine große Anzahl der den beiden Gewerkschaften angehörenden Arbeiter abgereift.

Wie in Basel der Maurerstreik beschlossen wurde, erzählt ein „Mitgeteilt“ des Arbeitersekretärs an die Presse. Nachdem in offenem Widerspruch mit dem 1905 abgeschlossenen, bis 1908 geltenden Vertrage, der nicht gekündet worden war, von der Gewerkschaft der italie-nischen Erdarbeiter und Handlanger neue Forderungen an die Baumeister gestellt worden waren und der Bau-meisterverband diese nicht eingehen wollte, wurde der Streik provoziert. Am 12. Juni stimmten nun aber die Arbeiter selbst mit großem Mehr gegen den Streik.

„Trotzdem riefen die, denen es unter allen Umstän-den darauf ankommt, einen Streik zu provozieren, eine weitere Versammlung ein, in der zuerst eine Abstimmung, die sich durch eine Reihe von Unregelmäßigkeiten aus-zeichnete, von einer Anzahl Maurer beanstandet wurde. Auf das hin fand eine zweite Abstimmung statt, in der sich die Arbeitswilligen rechts, die Streikflügligen links stellen sollten. Das Resultat war abermals eine er-drückende Majorität gegen den Streik.

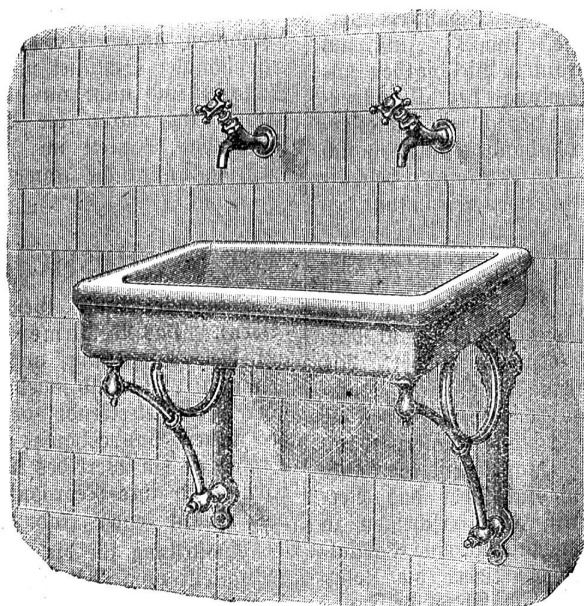
Die Arbeitswilligen begaben sich hierauf auf die Ar-beitsplätze. Während der Arbeitszeit aber wurde unver-mittelt bekannt gegeben, der Streik sei beschlossen. Wie das kam? Während die Arbeitswilligen das Versamm-lungslokal verlassen hatten, wurde von den übrigen nochmals über den Streik abgestimmt“. Also Vertrags-bruch.

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

17 i u

Schüttsteine,
in
weissglasiertem
Feuertön.



Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuertön.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.